

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Veolia Holding Deutschland GmbH

**Anschrift:** Unter den Linden, 21, 10117 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	14
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	14
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	36
B5. Kommunikation der Ergebnisse	39
B6. Änderungen der Risikodisposition	40
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	41
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	41
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	42
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	43
D. Beschwerdeverfahren	45
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	45
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	53
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	58
E. Überprüfung des Risikomanagements	59

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Sylke Freudenthal, Menschenrechtsbeauftragte Veolia Deutschland GmbH/Veolia Holding Deutschland GmbH

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Menschenrechtsbeauftragte ist als Mitglied des erweiterten Führungskreises der Veolia Holding Deutschland ständiger Gast in der Geschäftsführungssitzung und erstattet in diesem Rahmen regelmäßig Bericht über das Risikomanagement zum LkSG

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.veolia.de/verantwortung>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde intern

- im Rahmen der Beratungen der Geschäftsführung,
  - im Human Rights Committee von Veolia Corporate
  - im Sorgfaltspflichtenausschuss mit den beteiligten Themenverantwortlichen und deren Teams
  - in weiteren internen Gremien wie z.B. der Regionalgeschäftsführer-Runde des Geschäftsbereichs Entsorgung, dem HR-Club, dem Vertriebsteam sowie
  - im Intranet
- umfassend kommuniziert.

Die externe Kommunikation erfolgte durch

- die Veröffentlichung auf der Website [veolia.de/verantwortung](http://veolia.de/verantwortung),
- in Gesprächen mit externen Stakeholdern (Kunden, Dienstleister, Partner) sowie
- ein Schreiben an unsere Kunden bei Anfragen zum Thema.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Beschreibung der Grundsätze und Verfahren der Muttergesellschaft Veolia Environnement S.A.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Aktualisierung der Grundsatzklärung erfolgte im Rahmen der Arbeit des unternehmensübergreifenden Sorgfaltspflichtenausschusses. Aktualisiert wurden gegenüber der ersten, im Dezember 2022 veröffentlichten Grundsatzklärung insbesondere

- die vollständige Liste der LkSG-Risiken
- die Grundsätze und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte auf Ebene der Muttergesellschaft, um ein umfassendes Bild der Verantwortungsübernahme anzuzeigen
- die weiterentwickelten Präventionsmaßnahmen
- die weiterentwickelten Meldeprozesse.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Aspekte der Menschenrechtsstrategie für Veolia in Deutschland liegt grundsätzlich in den entsprechenden Fachabteilungen bzw. bei den entsprechend benannten Koordinator\*innen. Die inhaltliche Verteilung ist wie folgt:

- Kinderarbeit/Zwangsarbeit: Chief Human Resources Officer Veolia Holding Deutschland
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Leiter Arbeitssicherheit Veolia Holding Deutschland
- Koalitionsfreiheit: Personalabteilung
- Benachteiligung/Diskriminierung: Diversity-Beauftragte Veolia Holding Deutschland
- Faire Bezahlung: Chief Human Resources Officer Veolia Holding Deutschland
- Landraub: General Counsel Veolia Holding Deutschland
- Unethischer Einsatz von Sicherheitskräften: General Counsel Veolia Holding Deutschland
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen: Beauftragter für das Interne Umweltmanagementsystem der Veolia Holding Deutschland
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber: Umweltbeauftragte der Geschäftsbereiche Wasser, Entsorgung und Energie
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen: Umweltbeauftragte der Geschäftsbereiche Wasser, Entsorgung und Energie
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens: Umweltbeauftragte der Geschäftsbereiche Wasser, Entsorgung und Energie.



**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die genannten verantwortlichen Personen verfügen über strukturierte interne Netzwerke (Fachabteilungen, Fachbeauftragte, Mitarbeitende), erforderliche Weisungsrechte und relevante Informationen, die es ihnen ermöglichen, ihre Verantwortung für das Risikomanagement der jeweiligen Aspekte der Menschenrechtsstrategie für alle Gesellschaften von Veolia in Deutschland wahrzunehmen. Sie integrieren die Strategie in operative Prozesse und Abläufe, indem sie für ihre Verantwortungsbereiche

- die Durchführung der jährlichen Risikoanalyse
- die Ableitung erforderlicher Präventionsmaßnahmen und deren Nachverfolgung
- die Durchführung ggf. erforderlicher Abhilfemaßnahmen,
- die entsprechenden Berichts- und Dokumentationspflichten sowie
- die Einbindung von LkSG-Anforderungen in Zielvereinbarungen von Managern steuern.

Im Sorgfaltspflichtenausschuss kommen alle Verantwortlichen regelmäßig zusammen. Hier schaffen sie sich, koordiniert durch die Menschenrechtsbeauftragte, eine gemeinsame Wissensgrundlage, besprechen die erforderlichen Schritte und stimmen sich zu den weitergehenden LkSG-Verpflichtungen wie der Grundsatzerklärung oder der Berichterstattung ab. Außerdem werden im Sorgfaltspflichtenausschuss in Abstimmung mit dem Compliance-Team und dem Legal-Team die für Veolia in Deutschland übergreifenden Melde- und Abhilfesysteme weiterentwickelt und gesteuert.

Alle arbeiten zusammen im sogenannten Sorgfaltspflichtenausschuss.

Zusätzliche Impulse für den Gesamtprozess kommen aus dem Human Rights Komitee von Veolia Corporate. Die Menschenrechtsbeauftragte ist Mitglied dieses Komitees, nimmt an den regelmäßigen Sitzungen (drei Mal pro Jahr) teil und trägt die relevanten Informationen an die Mitglieder des Sorgfaltspflichtenausschusses heran.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Folgende Ressourcen wurden bereitgestellt:

- zentral koordinierende Person der Menschenrechtsbeauftragten
- neues übergreifendes Gremium (Sorgfaltspflichtenausschuss)
- zeitliche Ressourcen der für die einzelnen Risiken Verantwortlichen und ihren Teams für die Einführung bzw. die Weiterentwicklung des Risikomanagements.

Die Menschenrechtsbeauftragte hat ein Weiterbildungsseminar zur Ausübung ihrer Funktion bei der Fa. Löning – Human Rights & Responsible Business absolviert. Dieses Fachwissen teilt sie im Sorgfaltspflichtenausschuss mit allen Beteiligten an der Gestaltung des LkSG-Risikomanagements sowie weiterer relevanter Prozesse. Darüber hinaus werden Webinare externer Partner zur Weiterentwicklung der internen Expertise in Anspruch genommen.

Die Erfahrungen und das Fachwissen der Fa. Löning - Human Rights Responsible Business wurde darüber hinaus in der Phase der Vorbereitung auf die Umsetzung der Anforderungen des LkSG zur Beratung und Begleitung des Prozesses einbezogen.

Für die Umsetzung der LkSG-Risikoanalyse in der Lieferkette nutzt die Veolia Holding Deutschland GmbH die digitale Plattformlösung von IntegrityNext.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Notwendigkeit weiterer Ressourcen bei Bedarf neu evaluiert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse 2023 erfolgte von Juni bis Dezember 2023. Dabei wurde die 2022 erstmals zusammenfassend für alle LkSG-Risiken erstellte Risikoanalyse aktualisiert. Zusätzlich erfolgte die Einführung eines externen digitalen Tools für die Verbesserung der Risikoanalyse in der Lieferkette. Dieses konnte ab Oktober 2023 eingesetzt werden.

## **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die verschiedenen Teams (Personal, Einkauf, Diversity, Arbeitssicherheit, Umwelt) arbeiteten jeweils eigenständig - in enger Abstimmung mit der Menschenrechtsbeauftragten- an der Bewertung der Risiken für ihre Verantwortungsbereiche sowie an der Erarbeitung und Nachverfolgung entsprechender Präventionsmaßnahmen. Dabei dienten die Handreichungen der BAFA als Unterstützung.

Zunächst wurden grundlegende Informationen zur Struktur des Unternehmens, zur Beschaffungsstruktur und zu den eigenen Lieferketten und Geschäftsbeziehungen zusammengetragen, um eine vollständige Betrachtung zu ermöglichen.

Bei der Risikoanalyse wurden grundsätzlich alle Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern betrachtet.

Für die Analyse der ökologischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich haben wir uns auf das bereits etablierte interne Umweltmanagementsystem von Veolia als Gesamtkonzern (EIMS) gestützt, das auch eine detaillierte Betrachtung umweltbezogener Risiken aller Geschäftsbereiche und Gesellschaften von Veolia in Deutschland umfasst. Die identifizierten Risiken wurden entsprechend den Kriterien der Angemessenheit gewichtet und priorisiert. Anschließend wurden angemessene Präventionsmaßnahmen identifiziert, welche schrittweise umgesetzt und regelmäßig nachverfolgt werden. Der EIMS-Report wird jährlich aktualisiert, von der Geschäftsführung der Veolia Holding Deutschland verabschiedet und unterzeichnet sowie der Muttergesellschaft in Paris bereitgestellt, die ebenfalls eine Überprüfung vornimmt.

Die Analyse der mitarbeiterbezogenen Risiken erfolgte im Rahmen der entsprechenden unternehmensübergreifenden Teams bzw. Abteilungen, welche alle Unternehmen von Veolia in Deutschland in den drei Geschäftsbereichen Entsorgung, Energie und Wasser repräsentieren. Auch hier wurden die identifizierten Risiken gewichtet und priorisiert sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen vereinbart und schrittweise umgesetzt.

Für die Identifizierung und Prävention von Arbeitssicherheitsrisiken gibt es bei Veolia in Deutschland ebenfalls fest etablierte Strukturen und Prozesse, die den gesetzlichen Anforderungen und den Selbstverpflichtungen von Veolia als Gesamtkonzern entsprechen sowie sämtliche Aktivitäten des Unternehmens in Deutschland abdecken.

Die Risikoanalyse in der Lieferkette führen wir mit Unterstützung der ESG-Risikomanagementsoftware IntegrityNext durch, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen. In einem ersten Schritt, der sogenannten „Abstrakten Risikoanalyse“, wurden Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unserem unmittelbaren Zulieferer aus allen drei Geschäftsbereichen von Veolia in Deutschland bewertet. Die Bewertung des abstrakten Risikos erfolgt auf Basis von

verschiedenen Themengebieten (Risiken), um eine detaillierte Risikoermittlung zu ermöglichen. Eine Vielzahl von quantitativen Indikatoren von renommierten Institutionen, wie der Weltbank oder der Vereinten Nationen, bilden die Basis für die Einschätzung des Länderrisikos. Eine zusätzliche Analyse der Industrierisiken komplementiert die Länderrisikoanalyse. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken, wie der CSR Risiko Check oder Studien des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, ermöglichen eine Bewertung der Industrierisiken in verschiedenen Themengebieten. Die Industrierisikoanalyse unterscheidet 88 verschiedenen Industrien nach den NACE-Codes. Die Ergebnisse aus der Länderrisiko-Analyse kombinieren wir mit den Ergebnissen der Industrierisiko-Analyse zu einer Bewertung. Diese Kombination ermöglicht eine Bewertung des potenziellen Risikos pro Themengebiet und pro unmittelbaren Zulieferer oder eigenen Geschäftsbereich in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘ und ‚hohes Risiko‘. Sie bildet damit die Basis für eine umfassende Risikoanalyse.

Im zweiten Schritt, der sogenannten „Konkreten Risikoanalyse“, werden wir 2024 die identifizierten potenziellen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern detaillierter betrachten. Ein risikobasiertes Vorgehen erlaubt uns in diesem Schritt die Priorisierung von Zulieferern mit einem mittleren oder hohen identifizierten Risiko für Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards aus der abstrakten Risikoanalyse. Fragebögen, die auf internationalen Standards beruhen, schaffen Transparenz, inwieweit ein unmittelbarer Zulieferer oder eigener Geschäftsbereich auf die identifizierten erhöhten Risiken reagiert hat. Basierend auf den Rückmeldungen des unmittelbaren Zulieferers wird die Fähigkeit des unmittelbaren Zulieferers oder des eigenen Geschäftsbereiches bewertet, den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen. Diese Information und Bewertung ist maßgeblich für uns, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und auf diese zu reagieren. Die Ergebnisse der Fragebögen kombinieren wir mit den Ergebnissen des abstrakten Risikos aus dem ersten Schritt und erhalten so eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘, ‚hohes Risiko‘ für eine breite Basis von Zulieferern und unseren eigenen Geschäftsbereich. Das ermittelte tatsächliche Risiko aus den ersten beiden Schritten dient als ein Indikator der Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Menschenrechtsverletzung oder eine Verletzung eines Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern oder in unserem eigenen Geschäftsbereich.

Zusätzlich überwachen wir in einem Monitoring für kritische Nachrichten eine breite Zuliefererbasis, um über Berichte in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards informiert zu sein und auf diese reagieren zu können.

Im dritten Schritt werden wir - ebenfalls 2024 - unmittelbare Zulieferer und eigene Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themengebieten nach den Kriterien der Angemessenheit priorisieren.

Die Ergebnisse der einzelnen Risikoanalyse-Prozesse wurden in eine übergreifende LkSG-Risikomatrix übertragen. Diese wurde anschließend vom Sorgfaltspflichten-Ausschuss verabschiedet und sowohl dem Compliance Ausschuss von Veolia in Deutschland, als auch der

Geschäftsführung der Veolia Holding Deutschland GmbH präsentiert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung der Risikolage durch neue Produkte/Projekte/Märkte bzw. durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche oder durch Erkenntnisse der Bearbeitung von Hinweisen nach § 8 (1). Zudem hatten wir keine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen von Menschenrechten bei mittelbaren Zulieferern.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Zusätzlich wurde mit dem Kriterium "Reifegrad" der Fortschritt bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (deployed, defined oder informal) bei der Gewichtung und Priorisierung berücksichtigt.

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Verantwortlichen für die einzelnen Risiken im eigenen operativen Geschäft haben im Rahmen des beschriebenen Vorgehens auch eine Gewichtung sowie entsprechende Priorisierung der Risiken vorgenommen. Dabei wurden jeweils die folgenden Kriterien zur Bewertung genutzt:

- Schwere
- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Einflussvermögen
- Verursachungsbeitrag
- Reife der bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen.

Priorisiert wurden diejenigen Risiken, die für mindestens eines der Kriterien die zweitschlechteste oder schlechteste Bewertung erhielten.

Für den Bereich der Verantwortung für die Lieferkette kooperieren wir zusätzlich zu dem hier beschriebenen Prozess der Risikoanalyse seit November 2023 mit IntegrityNext. Die Methodik des weitgehend automatisierten Tools berücksichtigt die Anforderungen des LkSG vollumfänglich und ermöglicht eine umfassende abstrakte und konkrete Risikoanalyse unserer Zulieferer. Die Risiken werden nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere priorisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risiko ist das Ergebnis der abstrakten und konkreten Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer. Die Einschätzung der Schwere beruht auf einem internen Prozess, in dem mehrere Beschäftigte involviert waren und systematisch Abwägungen über die Konsequenzen in verschiedenen Risikobereichen getroffen wurden. Zusätzlich wird das Einflussvermögens bei einem unmittelbaren Zulieferer berücksichtigt, für welches das Auftragsvolumen mit dem Zulieferer maßgeblich ist. Wo möglich, stellen wir das Auftragsvolumen dem Gesamtumsatz des Zulieferers gegenüber. Hierfür nutzen wir Daten, die

über Duns & Bradstreet zur Verfügung stehen.

Die Lieferanten mit hohem Risiko und hohem Auftragswert werden anschließend einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Segmentierung der Lieferanten mit mittlerem Risiko nach folgenden Kriterien:

- Lieferanten in Warengruppen, die von Veolia Corporate mit einem erhöhten Risiko bewertet werden
- Lieferanten ab einem Einkaufsvolumen von 150.000 Euro (dies entspricht ebenfalls den Grundsätzen der Risikobewertung von Veolia Corporate)
- Lieferanten mit hohem oder mittlerem Risiko in den Segmenten Abfall und Arbeitssicherheit (hohe Relevanz).

Die auf diese Weise ausgewählten Lieferanten mit mittlerem Risiko werden ebenfalls der konkreten Risikoanalyse unterzogen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Für das Risiko Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren wurden die Schadensszenarien

- Kontrolle gefährlicher Energien
  - Verkehrsmanagement an Standorten sowie
  - Arbeiten in umschlossenen Räumen
- priorisiert.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Für das Risiko der Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen wurde das Schadensszenario Feuer/Explosion in Entsorgungsanlagen priorisiert.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Für das Risiko der Ungleichbehandlung in Beschäftigung wurden die Schadensszenarien

- Homogene Personalstruktur
- Verstoß gegen AGG
- Diskriminierendes Recruiting priorisiert.



**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Für das Risiko des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns wurde das Schadensszenario Unfaire Bezahlung priorisiert.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

##### UMWELT

Feuer/Explosion in Entsorgungsanlagen: Verbesserung der Kommunikation über Risiken, Brandschutzmaßnahmen und gute Praxis, Kreuzbegehungen durch Manager anderer Geschäftsbereiche im gesamten Geschäftsbereich Entsorgung.

##### ARBEITSSICHERHEIT

Verkehrsmanagement: E-Learning und Unterweisung der Hochrisiko-Managementstandards, Publikation Do's&Don'ts, Kampagne Lebensrettende Regeln.

Kontrolle gefährlicher Energien: E-Learning und Unterweisung der Hochrisiko-Managementstandards, Publikation Do's&Don'ts, Kampagne Lebensrettende Regeln.

Arbeiten in umschlossenen Räumen: Elearning und Unterweisung der Hochrisiko-Managementstandards, Publikation Do's&Don'ts, Kampagne Lebensrettende Regeln.

--> E-Learning ausgerollt für 75% der operativ Beschäftigten, Hochrisiko-Managementstandards an alle operativ Beschäftigten als Handbuch übergeben, mindestens vier Kreuzbegehungen durch Manager aller Ebenen pro Jahr

##### UNGLEICHBEHANDLUNG

Homogene Personalstruktur: Sensibilisierungsmaßnahmen für die Geschäftsführung der Veolia Deutschland Holding (2x in 2023), Online-Pflichtschulung (Learning@Veolia) zu Diversity & Inclusion für alle Mitarbeitenden der drei Geschäftsbereiche Entsorgung, Wasser und Energie. Seit März 2023 seit die Online-Schulung zu Diversity ein Teil des Onboardings für alle neuen Mitarbeitenden. Zusätzlich weiterführende Präsenzs Schulungen zu Diversity & Inclusion für Führungskräfte 1-3 der drei Geschäftsbereiche Entsorgung, Wasser und Energie (rund 200 Teilnehmende in 2023).

Verstoß gegen das AGG: Sensibilisierung der Führungskräfte sowie der Mitarbeitenden zum Thema AGG in Informationsformaten und im Rahmen von Diversity Schulungen (Online + Präsenz).

## VORENTHALTEN EINES ANGEMESSENEN LOHNS

Unfaire Bezahlung: Sensibilisierung für Gender Pay Gap im HR-Team, bei Führungskräften und Beschäftigten (rund 100 Teilnehmende in 2023)

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Schulungen ermöglichen es, einen breiten Kreis von Verantwortlichen bzw. Betroffenen aktiv zu befähigen und zu sensibilisieren. Inhalt und Umfang der Schulungen orientieren sich dabei im Sinne der Angemessenheit an den jeweiligen Themen und der Relevanz für die Belegschaft. Darüber hinaus arbeiten wir an einem strukturierten Ansatz zur Messung der Wirksamkeit.

## Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

### UMWELT

Feuer/Explosion in Entsorgungsanlagen: Umweltbeauftragte / Brandschutzbeauftragte des Geschäftsbereichs Entsorgung überprüfen die Umsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahmen sowie die Protokolle von Kreuzbegehungen der betroffenen Anlagen und die Umsetzung der darin getroffenen Vereinbarungen (z.B. Ausstattung der Standorte mit Warn- und Löschsystemen).

### ARBEITSSICHERHEIT

Verkehrsmanagement, Kontrolle gefährlicher Energien, Arbeiten in geschlossenen Räumen: Leiter Arbeitssicherheit und sein Team verfolgen die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und dokumentieren sie. Teilweise erfolgen zur Überprüfung erneute Begehungen durch die Fachkräfte vor Ort.

### UNGLEICHBEHANDLUNG

Verstoss gegen das AGG: Diversity-Beauftragte verfolgt Durchführung der Schulungen und dokumentiert Teilnahme.

### VORENTHALTEN EINES ANGEMESSENEN LOHNS

Unfaire Bezahlung: Chief Human Resources Officer überprüft statistische Daten und verfolgt weitere initiierte Maßnahmen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen gewährleisten, dass die Verantwortlichen Gewissheit erlangen über die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen, um den Status der erzielten Verbesserungen bewerten und ggf. nachsteuern zu können.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Als mögliches Schadensszenario wurde die Gefährdung der Umwelt bei der Herstellung von Chemikalien für Veolia sowie bei der Förderung von Kohle, Öl oder Gas identifiziert.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Als mögliches Schadensszenario wurden die Beschäftigungsverhältnisse in beauftragten Reinigungsfirmen identifiziert, insbesondere das mögliche Vorenthalten eines angemessenen Lohns.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl --> Folgende Maßnahmen wurden konkret umgesetzt:

- Bereitstellung von Textbausteinen / Zusatzdokumenten zum Thema Menschenrechte, Nachhaltigkeit usw.
- Erweiterung der Methodik auf weitere Lieferanten
- Verpflichtende Aufnahme in unsere Verträge

Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette --> Folgende Maßnahmen wurden konkret umgesetzt:

- Unterzeichnung Supplier Code of Conduct / Supplier Charta
- Nachhaltigkeitsklausel in Verträgen
- Respekt der Menschenrechte verankert in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen --> Folgende Maßnahmen wurden konkret umgesetzt:

- Dokumentenaudit bei Herstellern, direkt beim Subunternehmen des Vertragspartners (Abfrage per Mail)
- Prüfung mit CSR Fragebogen
- Abfrage von Zertifizierungen zu Kinderarbeit (SA 8000)

- Abfrage von Zertifizierungen zu Umweltstandards
- besonderer Augenmerk auf Einhaltung von Mindestlohn/Tarifgebundenheit durch gesonderte Bestätigung

Diese Maßnahmen sind zur Vorbeugung und Minimierung der identifizierten Risiken angemessen, da sie für uns als Einkäufer einzelner betroffener Produktgruppen mit mittlerem bis hoher Schwere des Risikos, mittlerer bis hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, jedoch geringem Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen gut umsetzbar sind. Die Maßnahmen sind wirksam, da sie durch eine gezielte Auswahl der Lieferanten bereits in der Phase der Anbahnung der Vertragsbeziehung die Vermeidung von Risiken gewährleisten sowie bei bestehenden Lieferbeziehungen eine Überprüfung der Einhaltung unserer Anforderungen und gegebenenfalls ein weiteres Eingreifen bzw. Nachsteuern ermöglichen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen der prioritären Risiken ergeben. Grund dafür ist, dass es keine Veränderung der fachlichen und regionalen Tätigkeitsfelder des Unternehmens gab, die mit neuen Herausforderungen in der Lieferkette einhergehen könnten.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Grundlage für die Feststellung von Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten von Veolia in Deutschland sind die eingehenden Meldungen und die an sie anschließenden Auswertungsprozesse. Im Berichtszeitraum hat die Auswertung eingegangener Meldungen in keinem Fall eine Verletzung von Sorgfaltspflichten ergeben.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten können auf der Grundlage entsprechender Meldungen und der sich daran anschließenden Auswertungsprozesse festgestellt werden. Im Berichtszeitraum sind keine diesbezüglichen Meldungen bei Veolia eingegangen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Alle relevanten Informationen sind auf der Website <https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance> sowie im Intranet veröffentlicht.

Zuverlässige Meldewege und der Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien sind unerlässlich für eine effektive Compliance, denn sie tragen dazu bei, dass mögliches Fehlverhalten gemeldet sowie umfassend untersucht und aufgeklärt werden kann. Aktuelle, ehemalige und künftige Beschäftigte sowie externe Personen haben die Möglichkeit, Hinweise und Verdachtsfälle zu Ethik und Compliance zu melden. Hierzu gibt es bei Veolia in Deutschland folgende Optionen:

Hinweisgeber haben die Möglichkeit, Missstände innerhalb Deutschlands über eine Ombudsperson schriftlich, zum Beispiel per E-Mail, oder telefonisch an die Interne Meldestelle von Veolia Deutschland zu melden. Eine anonyme Meldung ist möglich.

Dr. Philipp Engelhoven, Rechtsanwalt

Postanschrift: ESC Unternehmensberatung GmbH, Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg

E-Mail: [hinweisgeber.VEOLIA@esche.de](mailto:hinweisgeber.VEOLIA@esche.de)

Telefon: 0049 (0)40 36805-119

Die Ombudsperson leitet die Meldungen unverzüglich an die Interne Meldestelle von Veolia Deutschland weiter und behandelt diese streng vertraulich. Der Hinweisgeber kann über die Ombudsperson auf Wunsch auch ein persönliches Treffen mit einem Mitglied der Internen Meldestelle vereinbaren.

Ob eine Ermittlung aufgenommen wird und welche Schritte eingeleitet werden, entscheidet die Interne Meldestelle nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts. In jedem Fall garantiert sie den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit. Die Verfahrensordnung dazu kann auf der Website und im Intranet aufgerufen werden.

Dieser Weg ist unabhängig und getrennt vom konzernweiten Hinweisgebersystem Whispli. Hinweise erreichen somit nur die Meldestelle bei Veolia Deutschland und nicht das Ethik-Komitee von Veolia Environnement S.A. in Paris.

Zusätzlich zur Internen Meldestelle von Veolia Deutschland verfügt Veolia über eine

internetbasierte Plattform Whispli. Diese ermöglicht es dem Hinweisgeber, dem Ethik-Komitee der Konzernmutter Veolia Environnement S.A. in Paris Missstände mitzuteilen, Dokumente beizufügen und über einen eigenen Postkasten in Kontakt zu bleiben. Das Verfahren ist vertraulich, geschützt und berücksichtigt jederzeit die datenschutzrechtlichen Anforderungen. Der Hinweisgeber kann entscheiden, ob er anonym bleiben möchte. Ob eine Ermittlung aufgenommen wird und welche Schritte eingeleitet werden, entscheidet das Ethik-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts. Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit.

Das konzernweite Hinweisgeberverfahren Whispli kann aufgerufen werden unter:

<https://veolia.whispli.com/tiers-ethique>

Das konzernweite Hinweisgebersystem Whispli ist unabhängig und getrennt von der Internen Meldestelle bei Veolia Deutschland ist. Hinweise über Whispli erreichen somit direkt das Ethik-Komitee von Veolia Environnement S.A. in Paris und nicht die Interne Meldestelle bei Veolia Deutschland.

Als externer Meldekanal weist Veolia zusätzlich auf das Bundesamt für Justiz hin, das ebenfalls Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten entgegennimmt: (BfJ - Hinweisgeberstelle ([bundesjustizamt.de](http://bundesjustizamt.de)). Repressalien gegen eine Person, die nach bestem Wissen einen Hinweis auf einen Compliance-Verstoß abgegeben hat, sind strikt untersagt. Wenn Hinweisgeber Anhaltspunkte dafür haben, dass sie Repressalien ausgesetzt sind, melden sie dies bitte an [de.compliance@veolia.com](mailto:de.compliance@veolia.com), damit wir entsprechend reagieren können.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

[https://www.veolia.de/sites/g/files/dvc2511/files/document/2023/12/Veolia\\_Verfahrensordnung%20Hinweisgebersystem\\_final.pdf](https://www.veolia.de/sites/g/files/dvc2511/files/document/2023/12/Veolia_Verfahrensordnung%20Hinweisgebersystem_final.pdf)

## Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>



## Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

[https://www.veolia.de/sites/g/files/dvc2511/files/document/2023/12/Veolia\\_Verfahrensordnung%20Hinweisgebersystem\\_final.pdf](https://www.veolia.de/sites/g/files/dvc2511/files/document/2023/12/Veolia_Verfahrensordnung%20Hinweisgebersystem_final.pdf)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Meldungen an die interne Meldestelle können jederzeit schriftlich, per Email oder telefonisch über das von Veolia Deutschland zu diesem Zweck beauftragte Unternehmen ESC Unternehmensberatung GmbH (nachstehend "ESC" oder "Ombudsmann" genannt) abgegeben werden. Der Ombudsmann ist wie folgt zu erreichen:

Name: Dr. Philipp Engelhoven, Rechtsanwalt

Postanschrift: ESC Unternehmensberatung GmbH, Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg

Email: Hinweisgeber.VEOLIA@esche.de

Telefon: 0049 (0)40 36805-119

Der Ombudsmann übergibt bei ihm eingehende Meldungen an den Compliance Officer, der Mitglied der internen Meldestelle ist.

Die interne Meldestelle von Veolia in Deutschland wurde zusätzlich zu dem von der Veolia-Gruppe international eingerichteten elektronischen Hinweisgebersystem Whispli eingerichtet. Für Whispli gilt eine eigene Verfahrensordnung, die Leitlinie für die Nutzung des Hinweisgeberrechts bei Veolia. Hinweisgeber können wählen, ob sie ihre Meldungen in dem lokalen, durch diese Verfahrensordnung geregelten System und/oder in Whispli eingeben. Link zu Whispli: <https://veolia.whispli.com/lp/tiers-ethique?locale=de>  
Zudem steht es jedem Hinweisgeber frei, sich nur oder zusätzlich an die jeweils zuständigen staatlichen Stellen und Behörden zu wenden.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Die Verfahrensordnung der Internen Meldestelle legt unter anderem fest:

Veolia Deutschland gewährleistet den Schutz des Hinweisgebers, der solche Verstöße oder Risiken meldet, nach geltendem Recht. Soweit rechtlich vorgeschrieben, gilt dieser Schutz auch für Dritte.

Das umfasst u.a. Folgendes:

- (i) Die strikte Vertraulichkeit des Berichts und der Identität der meldenden Person, der betroffenen Person sowie aller in dem Bericht erwähnten Dritten einschließlich aller damit zusammenhängenden Dokumente und Informationen,
- (ii) Den sicheren Umgang mit und die verhältnismäßige Erhebung von personenbezogenen Daten im Sinne der geltenden Gesetze und Vorschriften,
- (iii) Das Verbot jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen, Schikanen oder Diskriminierungen.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die Verfahrensordnung der internen Meldestelle beschreibt unter anderem folgende Vorkehrungen:

Der Inhalt der Meldung und die Identität des Hinweisgebers, der betroffenen Person(en) sowie aller in der Meldung erwähnten Dritten sind zu jeder Zeit vertraulich zu behandeln und diese Informationen werden nur an für die Entgegennahme und Untersuchung von Meldungen benannten Personen sowie an die Personen weitergegeben, die dafür auf einer need-to-know-Basis berechtigt sind, sofern dies für die Bearbeitung der Meldung erforderlich ist, es sei denn, es besteht eine Verpflichtung zur Offenlegung solcher Informationen aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften und/oder aufgrund einer Anordnung einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde.

Die interne Meldestelle sammelt relevante Unterlagen, führt Befragungen durch und nimmt gegebenenfalls Prüfungen vor, um die behaupteten Fakten zu bestätigen oder zu widerlegen. Die Untersuchungen erfolgen unter Wahrung der Grundsätze der Vertraulichkeit, des Rechts auf Privatsphäre und der Verhältnismäßigkeit sowie unter Beachtung aller nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässigen Ermittlungsmittel, einschließlich der Inanspruchnahme externer Dritter, die auf interne Ermittlungen spezialisiert sind.

Auf der Website der internen Meldestelle wird zudem darauf aufmerksam gemacht, dass sich Hinweisgebende bei etwaigen Repressalien melden können.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Über das Meldetool Whispli ging im Berichtsjahr ein Hinweis zum Thema Ungleichbehandlung in Beschäftigung ein.

Der Hinweis wurde entsprechend der Whispli-Charter durch den Ethikbeauftragten von Veolia in Deutschland behandelt.

Es handelte sich um ein mögliches persönliches Fehlverhalten eines Managers, nicht aber um eine Verletzung der Sorgfaltspflicht des Unternehmens.

Der Fall wurde entsprechend der Whispli-Verfahrensordnung analysiert und unter Einbeziehung der betroffenen Person und des Managers behoben. Zugleich wurde durch eine Wiederholung bzw. Verstärkung der Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte Vorsorge dafür getragen, das Risiko für vergleichbare Vorkommnisse zu verringern.



**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Wie oben bereits geschildert, wurde die Wiederholung bzw. Verstärkung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte veranlasst, um durch diese Präventionsmaßnahme das Risiko der Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und insbesondere der Ungleichbehandlung in Beschäftigung weiter zu senken.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Bearbeitung von Beschwerden  
Umsetzung von Abhilfemaßnahmen

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Das Risikomanagement zum LkSG wird für Veolia in Deutschland von der Menschenrechtsbeauftragten koordiniert. Alle beteiligten und verantwortlichen Bereiche bzw. Abteilungen tauschen sich zu gesetzlichen und operativen Anforderungen, methodischem Vorgehen und erforderlichen Anpassungen im Sorgfaltsflichtenausschuss aus, der mehrmals im Jahr tagt. Die übergreifende Prüfung des Risikomanagements auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit ist Teil dieses kontinuierlichen Austausch- und Optimierungsprozesses.

Jeder der beteiligten Bereiche nimmt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements für seinen Verantwortungsbereich eigenständig und unter Einbeziehung seiner Ansprechpartner in der gesamten Organisation wahr und bringt die Ergebnisse in den Sorgfaltsflichtenausschuss ein.

Der größten Bedarf an der Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikoanalyse und Priorisierung wurde im Bereich der Lieferkette identifiziert. Hier hatten sich die in der Analyse 2022 und 2023 identifizierten Risiken auf die Organisation interner Verantwortlichkeiten (zentraler/dezentraler Einkauf) sowie auf ausgewählte Branchen (Chemikalien, Gas, Öl, Kohle) und Risikofelder (angemessener Lohn, Umweltverschmutzungen) bezogen. Um jedoch eine systematische und umfassende Analyse aller Lieferanten vorzunehmen, wurde die Einführung eines digitalen Tools beschlossen. Der Prozess zu dessen Auswahl und Einführung vollzog sich etwa von April-Oktober 2023. Schließlich wurde die Zusammenarbeit mit IntegrityNext vertraglich vereinbart und umgehend begonnen. Sie ermöglichte es, sämtliche Lieferanten von Veolia in Deutschland zunächst einer abstrakten Risikoanalyse zu unterziehen.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

In allen genannten Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen.

Die Verantwortlichen für das Management der LkSG-Risiken verfügen für ihren jeweiligen Bereich über spezifische Qualifikationen. Diese verleiht ihnen die erforderlichen Ressourcen sowie die Expertise, bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Risikomanagements die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen.

Bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen stehen die Interessen der potenziell Betroffenen stets im Fokus, denn es geht um die Wahrung ihrer Rechte in Bezug auf die einzelnen vom Gesetz betrachteten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Verdeutlicht man diesen Grundsatz am Beispiel des Risikos für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, so sind bei Veolia alle Beschäftigten dazu eingeladen, über ein spezielles Portal gefährliche Situationen zu melden, so dass diese präventiv behoben werden können, noch bevor es zu einer tatsächlichen Gefährdung kommt. Ein weiteres Beispiel sind die vielfältigen Beteiligungsprozesse von Beschäftigten rund um das Risiko der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, welche wichtige Informationen zur Risikobeurteilung und zur Auswahl von Präventionsmaßnahmen liefern. Dazu gehören die persönlichen Jahresgespräche jedes einzelnen Beschäftigten, die jährliche Mitarbeitendenbefragung "Voice of resources", das interne Netzwerk für berufliche Gleichstellung WEDO, in dem regelmäßig über relevante Themen informiert und diskutiert wird.

Auch die Abhilfeprozesse berücksichtigen die Interessen der potenziell Betroffenen umfassend. So

legt die Richtlinie zu internen Ermittlungen unter anderem fest: Aus der Tatsache einer Meldung in gutem Glauben darf den Meldenden kein Nachteil entstehen. Auch sonstige natürliche und juristische Personen, die von einer Meldung betroffen sind, werden geschützt. Die zuständige Geschäftsführung stellt dies sicher. Repressalien, die Androhung von Repressalien oder jedwede Vergeltungsmaßnahmen sind untersagt. Mögliche Repressalien werden untersucht und, falls sie sich als wahr erweisen, arbeitsrechtlich sanktioniert. Ein Verstoß gegen das Verbot der Ausübung von Repressalien kann auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Informationen aus der Ermittlung werden streng vertraulich behandelt. Nur diejenigen, die unbedingt einbezogen werden müssen, werden informiert, und auch das nur in minimalem Umfang. Insbesondere müssen die Persönlichkeitsrechte von Meldenden (Hinweisgeber\*innen) und von der Meldung Betroffenen gewahrt werden. Ggf. ist die betriebliche Mitbestimmung zu beachten.

Die bestehenden Beschwerdeverfahren verfügen ebenso über Mechanismen, um die Rechte der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen. So heißt es in der Verfahrensordnung der Internen Meldestelle: Untersuchungen werden unter Beachtung der Unschuldsvermutung durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen wird sowohl be- als auch entlastenden Anhaltspunkten nachgegangen, sofern diese der weiteren Sachverhaltsaufklärung dienen. Betroffene werden über eine gegen sie geführte Untersuchung und ihre Rechte nach den geltenden Datenschutzgesetzen informiert, sofern und solange dies den Untersuchungszweck nicht gefährdet. Betroffenen wird zudem die Möglichkeit gegeben, sich zu den gegen sie bestehenden Verdachtsmomenten zu äußern und hierzu Stellung zu nehmen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Beurteilung des Sachverhalts und der Entscheidung über Folgemaßnahmen berücksichtigt. Der Inhalt der Meldung und die Identität des Hinweisgebers, der betroffenen Person(en) sowie aller in der Meldung erwähnten Dritten sind zu jeder Zeit vertraulich zu behandeln ...

Zusätzlich zu den beschriebenen Prozessen ermöglicht die regelmäßige Information von und Zusammenarbeit der Veolia Holding Deutschland mit den Betriebsräten, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Interessen der potenziell Betroffenen in unabhängiger Weise wahrgenommen werden.